

Kirchen Moſe. C. XXVIII, XXIX, XCI.

Rechte.

Am Sabbath tag aber zwey jerige Lemmer on wandel / vnd zwei zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit ole gemenget / vnd sein Tranckopffer. Das ist das Brandopffer eins iglichen Sabbaths / vber das tegliche Brandopffer sampt seinem Tranckopffer.

Aber des ersten tags ewr monden solt jr dem HERRN ein Brandopffer opfern / zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Vnd ja drey zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit ole gemenget zu einem farren / vnd zwei zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit ole gemenget zu einem widder. Vnd ja ein zehenden semelmelhs zum Speisopffer mit ole gemenget / zu einem lamb. Das ist das Brandopffer des süßen geruchs ein opffer dem HERRN. Vnd jr Tranckopffer sol sein / ein halb hin weins zum farren ein drittel hin zum widder / ein vierteil hin zum lamb. Das ist das brandopffer eines iglichen monden im jar. Dazu sol man einen zigenbock zum Sündopffer dem HERRN machen / vber das tegliche Brandopffer / vnd sein Tranckopffer.

Exod. 12.

Leui 23.

Deut. 16.

Leui. 23.

Aber am vierzehenden tag des ersten monden / ist das Passah dem HERRN / Vnd am funfzehenden tag desselben monden / ist fest / Sieben tage sol man vngeswrt brot essen. Der erste tag sol heilig heißen / das jr zusammen kompt / Kein diensterbeit solt jr drinnen thun. Vnd solt dem HERRN Brandopffer thun / zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Sampt jrem Speisopfern / drey zehenden semelmelhs mit ole gemenget zu einem farren / vnd zwei zehenden zu dem widder / vnd ja ein zehenden auff ein Lamb vnter den sieben lemmer. Dazu einen bock zum Sündopffer / das jr versünnet werdet / Vnd solt solchs thun am morgen / vber das Brandopffer / welches ein teglich Brandopffer ist. Nach dieser weise solt jr alle tage die sieben tage lang / das Brot opfern zum opffer des süßen geruchs dem HERRN / vber das tegliche Brandopffer / da zu sein Tranckopffer. Vnd der siebende tag sol bey euch heilig heißen / das jr zusammen kompt / kein Diensterbeit solt jr drinnen thun.

VND der tag der Erstlinge / wenn jr opffert das neue Speisopffer dem HERRN / wenn ewer Wochen vmb sind / sol heilig heißen / das jr zusammen kompt / Kein diensterbeit solt jr drinnen thun. Vnd solt dem HERRN Brandopffer thun zum süßen geruch zween junge farren / einen widder / sieben jerige lemmer / Sampt jrem Speisopfer / drey zehenden semelmelhs mit ole gemenget zu einem farren / zwei zehenden zu dem widder / Vnd ja ein zehenden zu einem lamb der sieben lemmer / Vnd einen zigenbock euch zu versünnen. Dis solt jr thun / vber das tegliche Brandopffer mit seinem Speisopffer / on wandel sols sein / dazu jre Tranckopffer.

XXIX.



NDer erste tag des siebenden Monden / sol bey euch heilig heißen / **Fest des** das jr zusammen kompt / Kein diensterbeit solt jr drinnen thun / Es 7. Mondens etc. ist ewr drometen tag. Vnd solt Brandopffer thun zum süßen geruch dem HERRN / einen jungen farren / einen widder / sieben jerige lemmer on wandel. Dazu jr Speisopffer / drey zehenden semelmelhs mit ole gemenget zu dem farren / zwei zehenden zu dem widder / Vnd ein zehenden auff ein iglich lamb der siebenden lemmer. Auch einen zigenbock zum Sündopffer / euch zu versünnen / vber das Brandopffer des monden vnd sein Speisopffer / vnd vber das tegliche Brandopffer mit seinem Speisopffer / vnd mit jrem Tranckopffer / nach jrem Rechten zum süßen geruch / Das ist ein opffer dem HERRN.

DER zehende tag dieses siebenden monden / sol bey euch auch heilig heißen / das jr zusammen kompt / vnd solt ewre Leibe casteien / vnd Kein erbeit drinnen thun /

Q

nen thun /